



Sicher macht Spaß!

Tipps für den Spielzeugkauf



*Liebe Leserin,
lieber Leser,*



Spielen gehört zum Leben – insbesondere für Kinder und Jugendliche. Hersteller und Händler von Spielwaren verzeichnen derzeit ein deutliches Umsatzplus – in den Läden vor Ort und auch in den Online-Shops. Doch nicht alle Angebote erfüllen die hohen Qualitätsstandards. EU-weit werden sogar die meisten Produktwarnungen für Spielzeug ausgegeben. Eines ist klar: Spielzeug muss sicher sein, das ist vor allem für die Kleinsten wichtig. Dafür engagiert sich die Bayerische Gewerbeaufsicht und kontrolliert Spielzeug. Tragen auch Sie dazu bei, Spielzeug im Laden und im Internet sicherer zu machen. Wie das gelingt? Dazu haben wir Ihnen einfache, aber wirksame Tipps für den Spielzeugkauf vor Ort und online zusammengestellt.



Thorsten Glauber, MdL

Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Verbraucherschutz

Worauf muss ich achten?

Empfehlungen.

Fragen Sie im Handel nach den Prüfzeichen und Warnhinweisen, lassen Sie sich bei der Auswahl beraten und kaufen Sie Spielzeug mit Bedacht. Spielzeug muss sicher gestaltet sein, damit sich Kinder nicht daran verletzen können. Es muss so robust sein, dass sich beim Spielen keine Teile ablösen. Und wenn es Feuer fängt, dürfen sich die Flammen nicht schnell ausbreiten.

Sehen Sie genau hin und achten Sie darauf, dass Spielzeug ...

- unbedingt das CE-Kennzeichen trägt. Weitere Orientierung bieten Prüfzeichen wie das GS-Zeichen („Geprüfte Sicherheit“).



- so groß und so solide verarbeitet ist, dass Babys nichts verschlucken können (z. B. Mini-Bauklötze oder Augen eines Stofftiers). Achten Sie auf die Warnhinweise, z. B. dieses Zeichen:



- keine Seile, Bänder oder Schnüre hat, die sich um den Hals des Kindes schlingen können.



Vertrauen Sie Ihrem „Riecher“

- Riecht Spielzeug unangenehm oder stechend? Dann kann nicht ausgeschlossen werden, dass es schädliche Stoffe enthält. Ein sicheres Indiz ist der Geruchstest jedoch nicht.



Fühlen Sie mal

- Ist das Spielzeug stabil und robust – oder lösen sich Teile ab? Machen Sie den „Rütteltest“!
- Spielzeug sollte keine scharfen Kanten oder spitze Ecken haben. Vorsicht bei beweglichen Teilen, an denen sich das Kind quetschen könnte.

UNSERE TIPPS

Vorsicht vor Billigprodukten!

Manche Produkte sind billig, weil an den Rohstoffen, der Verarbeitung oder der Qualitätskontrolle gespart wurde. Lieber weniger Spielzeug kaufen – aber dafür in guter, geprüfter Qualität.

Machen Sie mit!

Nehmen Sie Warnungen ernst und reagieren Sie z.B. auf Produktrückrufe – nur so verschwinden gefährliche Spielzeuge vollständig vom Markt.

Horchen Sie auf den Lärmpegel

- Testen Sie Klangspielzeug selbst: Empfinden Sie es als sehr laut? Dann könnte es Kinderohren schädigen, die Kleinsten beunruhigen und den Großen ganz schön auf die Nerven gehen.



Tipps für den Online-Kauf

Vor dem Kauf

- Liegt ein aktueller Rückruf für das Produkt vor? (Schnellwarnsystem der EU:
<https://ec.europa.eu/safety-gate-alerts/screen/webReport>)
- Gibt es online Produkt- und Sicherheitsinformationen? (z.B. auf der Homepage des Anbieters oder Herstellers)
- Hat der Anbieter Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen angegeben?
- Kaufen Sie nur bei Anbietern, denen Sie vertrauen!

Nach dem Kauf

- Prüfen Sie vor Spielbeginn die Ware!
- Nutzen Sie die online-Registrierung, um über Sicherheitsupdates und Produktrückrufe schnell informiert zu werden (z.B. auf der Homepage des Herstellers)

Augen auf beim Spielzeugkauf.

Es gibt viele gesetzliche Vorschriften für Spielzeughersteller. Trotzdem findet man immer wieder Spielzeug auf dem Markt, das Kinder gefährdet. Die Bayerische Gewerbeaufsicht kontrolliert deshalb regelmäßig Produkte im Handel vor Ort, online und auf Messen.

Diese Stichproben können jedoch nicht garantieren, dass ausschließlich sicheres Spielzeug verkauft wird.



UNSER TIPP

***Achten Sie beim Spielzeugkauf
auf Sicherheit und Qualität.***

- In diesem Falblatt finden Sie die wichtigsten Empfehlungen auf einen Blick.
- Viele weitere Infos z. B. über Qualitätskriterien und aktuelle Rückrufe bietet das Verbraucherportal Bayern: www.verbraucherportal.bayern.de



Mängel entdeckt – was tun?

Sind Sie mit der Qualität eines Spielzeugs nicht zufrieden, wenden Sie sich an den Handel. Geht von einem Spielzeug jedoch eine Gefahr aus, sollten davon auch andere Verbraucher erfahren.

Hier können Sie Mängel melden

- Für **Unter-, Ober-, Mittelfranken und die Oberpfalz** beim Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Mittelfranken:

0911 928-0

gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de

- Für **Ober-, Niederbayern und Schwaben** beim Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberbayern:

089 2176-1

vzgaa@reg-ob.bayern.de

Das jeweilige Gewerbeaufsichtsamt prüft die Meldungen und veranlasst bei Bedarf z. B. Veränderungen an den Produkten, Verkaufsverbote oder Rückrufe.

- Bei ICSMS, der europäischen Datenbank für die Produktüberwachung:

www.icsms.org





Bayerische
Gewerbeaufsicht

Kontakt-Adressen und Rufnummern der Bayerischen
Gewerbeaufsichtsämter finden Sie unter:

www.gewerbeaufsicht.bayern.de



www.stmuv.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de

Internet: www.stmuv.bayern.de

Fotos: fotolia.de, shutterstock.com

Druck: StMUV

Stand: September 2021

© StMUV, alle Rechte vorbehalten

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.